

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Europa und Internationales**

**zu der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und  
Energiewirtschaft vom 16. Mai 2022  
– Drucksache 17/2558**

**Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;  
hier: Schaffung eines Rahmens für die Festlegung von Öko-  
design-Anforderungen für nachhaltige Produkte  
COM(2022) 142 final (BR 182/22)**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vom 16. Mai 2022 – Drucksache 17/2558 – Kenntnis zu nehmen.

1.6.2022

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

August Schuler

Willi Stächele

#### Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich die Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, Drucksache 17/2558, in seiner 12. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 1. Juni 2022.

Abg. Niklas Nüssle GRÜNE führte aus, eine Ausweitung der Ökodesign-Anforderungen auf weitere Bereiche sei sehr zu begrüßen. Die bisherige Verordnung aus dem Jahr 2009, die sich auf energieverbrauchsrelevante Produkte bezogen habe, habe bereits zu einer Reduzierung des Verbrauchs geführt. Jetzt gehe es um die Förderung der Langlebigkeit und Reparierbarkeit von Produkten, die Verbesserung ihrer Ressourceneffizienz und die Erhöhung des Rezyklatanteils in Produkten. Auch die Einführung eines digitalen Produktpasses und von Ökodesign-Labels sei zu begrüßen.

Der jetzt vorliegende EU-Verordnungsvorschlag bilde eine gute Grundlage für das im Koalitionsvertrag im Bund vorgesehene Recht auf Reparatur. Einer Eurobaro-

meter-Umfrage zufolge würden 77 % der EU-Bürger ihre Geräte lieber reparieren lassen, als sie zu ersetzen. Deshalb sollte das so einfach wie möglich gemacht werden.

Ausweislich der Drucksache 17/2558 werde im Hinblick auf die im EU-Vorschlag enthaltene Verpflichtung zur Durchführung von Kontrollen durch die Mitgliedsstaaten ein direkter Eingriff in die Verwaltungskompetenz der Mitgliedsstaaten und ein Verstoß gegen europäisches Recht gesehen. Ihn interessiere, worauf diese Einschätzung beruhe.

Abg. August Schuler CDU brachte vor, wie in den letzten Monaten auch immer wieder den Medien zu entnehmen gewesen sei, wollten die Bürgerinnen und Bürger mehr Recycling und mehr Reparaturen bei Produkten – auch bei hochwertigen Produkten. Sie wollten weg von der Wegwerfgesellschaft hin zur Kreislaufwirtschaft.

Deshalb solle nun ein Rechtsrahmen für die Festlegung von Ökodesign-Anforderungen geschaffen werden. Der Regelungsinhalt der bestehenden Ökodesign-Richtlinie werde auf ein viel breiteres Produktspektrum ausgeweitet. Nur noch wenige Bereiche wie beispielsweise Lebens- und Futtermittelprodukte seien ausgenommen. Die Kreislaufwirtschaft werde gestärkt, was die CDU-Fraktion sehr begrüße. Dabei seien die „drei großen E“ ganz entscheidend: erneuerbare Energien, Energieeinsparung und Energieeffizienz.

Bis 2030 könnten mit dem neuen Rahmen 132 Millionen t Primärenergie eingespart werden, was etwa 150 Milliarden m<sup>3</sup> Erdgas und damit fast der Gesamtheit der russischen Erdgasimporte der EU entspreche.

Auch der digitale Produktpass sei zu begrüßen, da er den Verbrauchern und Unternehmen in ihren Kaufentscheidungen mehr Transparenz ermögliche.

Damit gehe jedoch auch die Verpflichtung zur Durchführung von Kontrollen durch die Mitgliedsstaaten einher, was einen höheren Verwaltungs- und Personalaufwand sowie einen Eingriff in die Kompetenz der Mitgliedsstaaten bedeute. Hier sei die Frage, ob das gewollt werde.

Abg. Alena Trauschel FDP/DVP legte dar, die Einführung der Ökodesign-Labels sei insbesondere vor dem Hintergrund, dass der gesamte Lebenszyklus eines Produkts in den Blick genommen werde, durchaus zu begrüßen. So werde beispielsweise bei einem Elektroauto nicht nur der CO<sub>2</sub>-Ausstoß während der Fahrt, sondern auch der nicht unerhebliche CO<sub>2</sub>-Ausstoß während der Herstellung berücksichtigt. Bei einer ganzheitlichen Betrachtung trete dann auch zutage, ob in den Batterien für Elektroautos Rohstoffe steckten, die beispielsweise mithilfe von Kinderarbeit im Kongo abgebaut worden seien.

Sie interessiere, wie die konkrete Ausgestaltung der Ökodesign-Labels, die mit den bestehenden Energielabels vergleichbar sein sollten, vorzustellen sei.

Überdies interessiere sie, wie der digitale Produktpass ausgestaltet werde. Ihres Erachtens sollte dieser nicht nur als Heftchen, QR-Code oder Webseite, die der Konsument möglicherweise gar nicht aufrufe, vorliegen. Vielmehr sollte sich der Konsument wirklich damit auseinandersetzen.

Abg. Alfred Bamberger AfD äußerte, er sei selbst ein Fan von Recyclingverfahren und -produkten. Doch müsse auch bedacht werden, dass reparierbare Produkte in der Herstellung immer teurer seien. Ein Haarföhn bestehe beispielsweise meist aus zwei zusammengeklickten Kunststoffhälften. Sobald diese aufgehebelt würden, brächen die Clips auseinander. Der Föhn sei nicht mehr zu reparieren. Würden zwei Schrauben gesetzt, bestünde zumindest ansatzweise die Möglichkeit, den Föhn zu reparieren. Dazu brauche es aber ein komplexeres Spritzgusswerkzeug und den Einsatz von Schrauben. Das mache den Föhn deutlich teurer. Doch sollte immer auch der Markt im Auge behalten werden.

Seines Erachtens mangle es am meisten am Verständnis in der Bevölkerung. Dort sollten die Sinne für Nachhaltigkeit geschärft werden. Es gelte, die Lebensdauer

eines Produkts, die im Übrigen verbessert werden sollte, auch tatsächlich auszunutzen. Das würde letztlich allerdings weniger Konsum bedeuten. Das Problem liege nach seinem Dafürhalten eher in der Gesellschaft selbst, weil nach wie vor viele Menschen nach dem Preis kauften und nicht danach, ob etwas reparierbar sei oder eine lange Lebensdauer habe.

Abg. Katrin Steinhülb-Joos SPD wies darauf hin, der EU-Verordnungsvorschlag enthalte auch Regelungen zum Vernichtungsverbot für unverkaufte Ware, was insbesondere den Onlinehandel betreffe.

Ganz wichtig sei hier die Erhöhung der Transparenz, die sehr vonnöten sei, um ein Umdenken in der Gesellschaft zu bewirken. Da habe schon einiges, vor allem bei vielen Jugendlichen, begonnen.

Abg. Niklas Nüssle GRÜNE räumte ein, hinsichtlich seiner Frage zum Subsidiaritätsgrundsatz sei möglicherweise das baden-württembergische Umweltministerium nicht der richtige Ansprechpartner.

Vorsitzender Willi Stächele hielt fest, es werde daher auf die Beantwortung von Fragen seitens des Umweltministeriums verzichtet. Er bedankte sich beim Vertreter des Umweltministeriums, der die eine oder andere Anregung mit aufgenommen habe.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss für Europa und Internationales dem Plenum, von der Mitteilung Drucksache 17/2558 Kenntnis zu nehmen.

20.6.2022

Schuler